## RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

39.0 - Verwaltungsaufgaben

19.11.2015

## Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	18.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	09.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung
	Fassung

## Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 11.12.2014 zu beschließen.

## Erläuterungen:

Die Gebühren wurden auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 in der Satzung aufgenommen.

Ansonsten wurde die Übertragung der Entsorgung von Restmüll und Bioabfällen auf den Zweckverband Rheinische-Entsorgungs-Kooperation in der Satzung aufgenommen. Darüber hinaus erfolgte lediglich eine redaktionelle Überarbeitung.

Die Änderungen sind in der als Anhang 1 angefügten Synopse dargestellt. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen. Die Änderungen sind unterstrichen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 18.11.2015 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)

Anlagen